

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

**Kommunale Pflegeplanung
hier: Altenpflegeheim Wilhelm-Frommel-
Haus
Investitionszuschuss**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	17.06.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Sozialausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Gemäß den Landesrechtlichen Bestimmungen fördert die Stadt Heidelberg den Neubau des Altenpflegeheimes Wilhelm-Frommel-Haus (1. Bauabschnitt) mit einem Zuschuss von 536.084 €.*
- 2. Der Zuschuss wird – vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel je hälftig in 2009 und 2010 ausgezahlt.*

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Ziel/e: Solide Hauswirtschaft Begründung: Die Unterstützung der Stadtmission bei der Modernisierung des Altenpflegeheims Wilhelm-Frommel-Haus sichert dessen weiteren Betrieb. Die Schließung des Hauses würde u. U. dazu führen, dass die Stadt selbst mit einer eigenen Einrichtung einspringen müsste, was im Endeffekt aufwändiger wäre. Ziel/e:
WO 2	+	Ziel/e: Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen Begründung: Die öffentlichen Zuschüsse werden bei der Entgeltkalkulation berücksichtigt und führen zu niedrigeren Preisen für die Bewohner. Ziel/e:
SOZ 10	+	Ziel/e: Geeignete Infrastruktur für alte Menschen Begründung: Ein ausreichendes und modernes Angebot an Pflegeplätzen ist Bestandteil einer geeigneten Infrastruktur für alte Menschen. Ziel/e:
DW 5	+	Ziel/e: unterschiedliche Bedürfnisse Älterer differenzierter berücksichtigen Begründung: Moderne Pflegeeinrichtungen sind besser geeignet, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse alter Menschen adäquate Angebote zu machen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Das Altenpflegeheim Wilhelm-Frommel-Haus ist Bestandteil der kommunalen Pflegeplanung (siehe DS 0002/2004/BV vom 26.03.2004).

Das direkt in der Altstadt von Heidelberg gelegene denkmalgeschützte Heim verfügt im Moment über 92 Plätze. Überwiegend stehen derzeit lediglich Doppelzimmer ohne Nasszellen zur Verfügung, die keine zeitgemäße effektive Pflege ermöglichen. Des weiteren fehlen die räumlichen Strukturen sowie ein geschützter Außenbereich zur Betreuung und Unterbringung von dementen Bewohnern.

Die Evangelische Stadtmission Heidelberg e. V. als Trägerin des Wilhelm-Frommel-Hauses plant daher die umfassende Modernisierung des denkmalgeschützten Altbaus sowie die Errichtung eines 4-geschossigen unterkellerten Neubaus auf einem unmittelbar angrenzenden Grundstück. Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme stehen künftig im Erdgeschoss eine Wohngruppe für Demente mit direktem Zugang zu einem Sinnesgarten sowie in den drei Obergeschossen sechs Wohngruppen mit Aufenthalts- und Therapiebereichen mit insgesamt 91 Dauerpflegeplätzen zur Verfügung.

Die Planung des Projektes erfolgte in Abstimmung mit der Stadtverwaltung.

Am 01.02.2006 wurde beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) ein Antrag auf Förderung nach den Vorschriften des Landespflegegesetzes (LPfIG) gestellt.

Der KVJS hat nun am 27.02.2008 für den 1. Bauabschnitt gemäß § 9 Absatz 4 LPfIG einen Bewilligungsbescheid in Höhe von 1.072.167 € erlassen. Der Förderung liegen förderfähige Gesamtkosten von 3.573.891 € zugrunde.

Die Stadt Heidelberg hat davon 536.084 € (15 % aus 3.573.891 €) zu tragen. Im Haushaltsplan 2008 ist eine Verpflichtungsermächtigung in ausreichender Höhe enthalten, so dass ein entsprechender Bewilligungsbescheid erteilt werden kann.

Das Land verteilt seinen Zuschuss auf die Jahre 2008 bis 2011. Die Auszahlung des städtischen Zuschusses ist in zwei Raten geplant, jeweils hälftig in den Jahren 2009 und 2010.

gez.

Dr. Joachim Gerner